

# Conflict of Interest Policy

Stand: September 2023



## Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Maßgaben zur Ermittlung von Interessenkonflikten.....	3
3	Interessenkonflikte .....	4
3.1	Interessenkonflikte zwischen BayernInvest und den Investmentvermögen inkl. Anlegern und Kunden der BayernInvest.....	4
3.2	Interessenkonflikte zwischen den Beschäftigten und den Investmentvermögen inkl. Anlegern und Kunden der BayernInvest.....	5
3.3	Interessenkonflikte zwischen den Kunden/Anlegern und/oder Investmentvermögen der BayernInvest untereinander .....	5
3.4	Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und der BayernLB-Gruppe .....	6
3.5	Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und der BayernLB Verwahrstelle aufgrund technischer Unterstützungsleistungen durch die BayernInvest für die BayernLB als Verwahrstelle .....	6
3.6	Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und der Tochtergesellschaft BayernInvest Luxembourg.....	6
3.7	Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und Auslagerungs- oder Dienstleistungsunternehmen.....	6
4	Verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten .....	7
4.1	Unabhängige Compliance-Funktion.....	7
4.2	Besondere Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte aufgrund technischer Unterstützungsleistungen durch die BayernInvest für die BayernLB als Verwahrstelle.....	7
4.3	Weitere Maßnahmen .....	8
4.4	Besondere Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Grads an Unabhängigkeit .....	9
5	Umgang mit Interessenkonflikten .....	10
5.1	Aufzeichnung von Interessenkonflikten (Überwachung) .....	10
5.2	Meldepflichten gegenüber der Geschäftsleitung, Compliance und Group Compliance (Steuerung).....	10
5.3	Information über unvermeidbare Interessenkonflikte (Offenlegung) .....	10

## 1 Einleitung

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalten wir - die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden auch als „BayernInvest“ bezeichnet) - unsere Investmentvermögen ausschließlich im besten Interesse der Anlegerinnen und Anleger sowie der Integrität des Marktes. Unsere Tätigkeit erbringen wir ehrlich, redlich, mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit.

Wir treffen hierfür angemessene Maßnahmen, um Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden. Hierzu wurden Verfahren implementiert, die es uns ermöglichen (potenzielle) Interessenkonflikte frühzeitig zu identifizieren und diese schnellstmöglich beizulegen oder zu beobachten. Davon nicht vermeidbare Interessenkonflikte legen wir offen, um zu verhindern, dass sich diese nachteilig auf die Interessen der Investmentvermögen und ihrer Anlegerinnen und Anleger auswirken.

Mit den nachfolgenden Grundsätzen informieren wir Sie über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

## 2 Maßgaben zur Ermittlung von Interessenkonflikten

Um mögliche Interessenkonflikte zu identifizieren, orientiert sich die BayernInvest, neben den rechtlichen Vorgaben, auch an den Konzernrichtlinien der BayernLB (soweit sie auf ihre Geschäftstätigkeit übertragbar sind).

Im Zusammenhang mit der Verwaltung von Investmentvermögen können sich mögliche Interessenkonflikte ergeben zwischen:

- a) Der BayernInvest sowie ihren Führungskräften, Mitarbeitenden oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der BayernInvest verbunden ist (BayernLB, BayernInvest Luxembourg), und den von BayernInvest verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern dieser Investmentvermögen,
- b) dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Investmentvermögen oder den Anlegern jenes Investmentvermögens,
- c) dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Kunden der BayernInvest,
- d) mehreren Kunden der BayernInvest
- e) der BayernInvest und Auslagerungs- oder Dienstleistungsunternehmen

Zur Ermittlung der Arten von Interessenkonflikten wird insbesondere berücksichtigt, ob die BayernInvest, eine relevante Person, d.h. eine für die BayernInvest tätige natürliche oder juristische Person, oder eine direkt oder indirekt über ein Kontrollverhältnis mit der BayernInvest verbundene Person

- a) voraussichtlich einen finanziellen Vorteil erzielt oder einen finanziellen Verlust vermeidet, was zu Lasten eines Investmentvermögens oder seiner Anleger oder eines Kunden geht,
- b) am Ergebnis einer für ein Investmentvermögen oder seiner Anleger oder einem Kunden erbrachten Dienstleistung oder Tätigkeit oder eines für ein Investmentvermögen oder einen Kunden getätigten Geschäfts ein Interesse hat, das sich nicht mit dem Interesse des Investmentvermögens oder Kunden an diesem Ergebnis deckt,
- c) einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat,

- d) die Interessen eines anderen Investmentvermögens, eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden über die Interessen eines Investmentvermögens oder Kunden zu stellen;
- e) die Interessen eines Anlegers über die Interessen eines anderen Anlegers oder einer Gruppe von Anlegern desselben Investmentvermögens zu stellen,
- f) für ein Investmentvermögen und für ein anderes Investmentvermögen oder einen Kunden dieselbe Leistung erbringt,
- g) aktuell oder künftig von einer anderen Person als dem Investmentvermögen oder seinen Anlegern in Bezug auf Leistungen der gemeinsamen Portfolioverwaltung, die für ein Investmentvermögen erbracht werden, zusätzlich zu der hierfür üblichen Provision oder Gebühr einen Anreiz in Form von Geld, Gütern oder Dienstleistungen erhält.

Es werden auch solche Interessenkonflikte berücksichtigt, die sich durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozessen, Systemen und internen Kontrollen der BayernInvest ergeben können. Dies können beispielsweise Interessenkonflikte sein, die sich aus der Vergütung oder persönlichen Transaktionen der betreffenden Mitarbeiter ergeben könnten, aber auch Interessenkonflikte, die zu Greenwashing, Verkäufen unter Vorgabe falscher oder irreleitender Behauptungen oder falschen Darstellungen von Anlagestrategien führen könnten, sowie Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Investmentvermögen, die von der BayernInvest verwaltet werden.

Darüber hinaus werden auch Interessenkonflikte berücksichtigt, die sich aus der Vergütungsstruktur der BayernInvest sowie sonstigen Anreizstrukturen verursacht werden könnten.

### **3 Interessenkonflikte**

Die BayernInvest hat im Hinblick auf die Leistungen, die von ihr oder in ihrem Auftrag erbracht werden, einschließlich der Tätigkeiten ihrer Beauftragten, Unterbeauftragten, externen Bewerter oder Gegenparteien, ermittelt, unter welchen Umständen ein Interessenkonflikt, der den Interessen der Investmentvermögen oder deren Anlegerinnen und Anleger oder Kunden erheblich schaden könnte, vorliegt oder entstehen könnte. Dabei wurden die folgenden Interessenkonfliktszenarien identifiziert:

#### **3.1 Interessenkonflikte zwischen BayernInvest und den Investmentvermögen inkl. Anlegern und Kunden der BayernInvest**

- Ausnutzen von Informationen über die Investmentvermögen, die für ein Investmentvermögen anstehenden oder getätigten Geschäfte, die Anleger oder Kunden der BayernInvest für eigene Zwecke (z. B. Geschäfte auf Basis von Insiderwissen)
- Empfehlung von Finanzinstrumenten oder Anlageentscheidungen für Kunden/Investmentvermögen im eigenen Interesse der BayernInvest (z. B. Erzielung von Provisionen (auch Staffelprovisionen) oder Kick-back Zahlungen, sonstige Vorteile)
- Halten von Anteilen an Kunden oder dessen Konkurrenten/Wettbewerber oder von diesen emittierte Finanzinstrumente im Wertpapierbestand der BayernInvest
- Gegebenenfalls Gewährung von Bestandsprovisionen (auch Staffelprovisionen) aus der im Verkaufsprospekt benannten Verwaltungsvergütung der BayernInvest an Dritte, die Publikumsfonds der BayernInvest vertreiben.
- Einsatz von manipulativen Strategien zu Lasten von Investmentvermögen, Anlegern oder Kunden, z.B. sogenanntes „Window-Dressing“ (d.h. die Anpassung von Positionen im Fondsportfolio zum jeweiligen Berichtsstichtag mit dem Ziel, das Portfolio besser darzustellen, als es eigentlich der Fall ist)

- Annahme oder Gewährung von Zuwendungen, die dazu geeignet sind, einen Interessenkonflikt auszulösen
- Ausübung von Stimmrechten aus Finanzinstrumenten unter Voranstellung möglicher eigener oder Konzerninteressen statt der Interessen der Investmentvermögen und deren Anlegern
- Geschäfte (sowohl interne Geschäfte nach KAMaRisk als auch Anteilsscheingeschäfte) zwischen der BayernInvest und von ihr verwalteten Investmentvermögen oder Vermögensverwaltungsmandaten bzw. untereinander, ohne dass dies im Interesse der Investmentvermögen bzw. des Vermögensverwaltungsmandats geboten ist
- Erhöhtes Umschichten von Investmentvermögen zur Generierung von Provisionen (auch Staffelprovisionen) oder Zusatzerträgen (sogenanntes „Churning“)
- Gegebenenfalls Konflikte im Zusammenhang mit einer Zielsetzung der BayernInvest, in illiquide Vermögenswerte zu investieren und den Rücknahmegrundsätzen von offenen Investmentvermögen.

### **3.2 Interessenkonflikte zwischen den Beschäftigten und den Investmentvermögen inkl. Anlegern und Kunden der BayernInvest**

- Ausnutzen von Informationen über die Investmentvermögen, die für ein Investmentvermögen anstehenden oder getätigten Geschäfte, die Anleger oder Kunden für eigene Zwecke (z. B. persönliche Geschäfte von Mitarbeitenden oder ihnen nahestehende Personen auf Basis von Insiderwissen)
- Wirtschaftliche Interessen von Mitarbeitenden, Mitgliedern des Leitungs- oder Aufsichtsorgans sowie den ihnen jeweils nahestehenden Personen und Verwandten am Ergebnis eines Geschäfts oder einer erbrachten Dienstleistung
- Intrapersonale (Rollen-) Konflikte, z.B. durch Nebentätigkeiten oder Mandate oder persönliche Beziehungen
- Empfehlung von Finanzinstrumenten oder Anlageentscheidungen im eigenen Interesse (z. B. Erzielung von Provisionen (auch Staffelprovisionen) oder Kick-back Zahlungen, sonstige Vorteile)
- Erhalt von Zuwendungen durch Mitarbeitende der BayernInvest, die dazu geeignet sind einen Interessenkonflikt auszulösen
- Erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitenden.

### **3.3 Interessenkonflikte zwischen den Kunden/Anlegern und/oder Investmentvermögen der BayernInvest untereinander**

- Bevorzugte Behandlung eines Investmentvermögens oder Kunden im Vergleich zu anderem Investmentvermögen oder Kunden
- Geschäfte zwischen den durch die BayernInvest verwalteten Investmentvermögen und/oder Vermögensverwaltungsmandaten, die nur im Interesse einer Vertragspartei sind
- Konflikte bei der Auftragsausführung inkl. Zeichnungsaufträgen und IPOs (z.B. Bevorzugung eines Kundenauftrags gegenüber anderem Kundenauftrag) insbesondere bei der internen Zuteilung aus nicht voll ausgeführter Blockorder unter Bevorzugung eines Investmentvermögens oder Kunden
- OTC-Geschäfte eines Fondsmanagers zwischen Depots bzw. Investmentvermögen eines oder verschiedener Kunden zu Lasten eines Investmentvermögen / Kunden
- Benachteiligung von Anlegern bei der Allokation von Geschäften zu Gunsten anderer Investmentvermögen, für die höhere Vergütungen vereinnahmt werden

- Unangemessene Kostenbelastung von Anlegern für Dienstleistungen, Daten oder Informationen, die auch für die Gesellschaft oder andere Anleger genutzt werden können
- Interessenkonflikte zwischen Anlegern, die ihre Anteile zurückgeben wollen, und Anlegern, die ihre Anlagen in Investmentvermögen aufrechterhalten wollen.

### **3.4 Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und der BayernLB-Gruppe**

- Beauftragung verbundener Konzern-Unternehmen, ggf. auch trotz schlechterer Konditionen als diejenigen, vergleichbarer gruppenfremder Anbieter, z.B. bevorzugte Empfehlung / Auswahl der BayernLB als Verwahrstelle oder Broker
- Gezielte Investition in Investmentvermögen des BayernLB-Konzerns als Zielfonds bzw. in von der BayernLB emittierte Wertpapiere
- Annahme oder Gewährung von gegenseitigen Zuwendungen, die dazu geeignet sind, einen Interessenkonflikt auszulösen
- Mitwirkung der Geschäftsleitung oder Mitarbeitenden in Aufsichts- oder Beiräten von jeweils anderen Unternehmen der BayernLB-Gruppe

### **3.5 Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und der BayernLB Verwahrstelle aufgrund technischer Unterstützungsleistungen durch die BayernInvest für die BayernLB als Verwahrstelle**

- Verletzung der Unabhängigkeit im Verhältnis zur Verwahrstelle / Verletzung der Pflicht, ausschließlich im Interesse der Anleger zu handeln
- Beeinträchtigung der Kontrollpflichten durch die im Rahmen der technischen Auslagerungen betroffenen Bereiche, insb. Fonds-/Asset-Stammdaten, Fondsbuchhaltung (Kontenrahmen und Regelwerke), Ereignisverarbeitung, Anlagegrenzprüfung, Kursversorgung, laufende Fondsbuchhaltung und Anteilwertermittlung
- (missbräuchliche) Nutzung von Daten der Verwahrstelle oder Dritten (z.B. Bestands- und Transaktionsdaten von Dritt-KVGen) außerhalb der Unterstützungsleistungen
- Initiierung/Durchführung unnötiger oder nicht marktgerechter Geschäfte

### **3.6 Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und der Tochtergesellschaft BayernInvest Luxembourg**

- Gezielte Investition in Investmentvermögen der BayernInvest Luxembourg als Zielfonds
- Bevorzugte Empfehlung oder Auswahl der BayernInvest Luxembourg als Assetmanager oder Anlageberater
- Annahme oder Gewährung von gegenseitigen Zuwendungen, die dazu geeignet sind, einen Interessenkonflikt auszulösen

### **3.7 Interessenkonflikte zwischen der BayernInvest und Auslagerungs- oder Dienstleistungsunternehmen**

- Auslagerungs- bzw. Dienstleistungsunternehmen steht auch in einer geschäftlichen Beziehung zu einem Anleger oder Kunden
- Intrapersonale (Rollen-) Konflikte, z.B. durch Nebentätigkeiten oder Mandate für das Unternehmen oder persönlichen Beziehungen
- Annahme oder Gewährung von Zuwendungen, die dazu geeignet sind, einen Interessenkonflikt auszulösen

## 4 Verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um zu verhindern, dass sachfremde Interessen die Tätigkeit der BayernInvest beeinflussen, hat sie sich und ihre Mitarbeitenden auf die Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet.

Die BayernInvest erwartet von ihren Mitarbeitenden, den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsorgans jederzeit Sorgfalt, Redlichkeit und Professionalität in ihrem Handeln sowie die Beachtung der jeweiligen Marktstandards. Das Interesse der verwalteten Investmentvermögen, deren Anlegerinnen und Anleger sowie der Kunden der BayernInvest steht dabei jederzeit im Vordergrund.

Zum Interessenkonfliktmanagement hat die BayernInvest insbesondere die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen getroffen bzw. Verfahren eingerichtet.

Sollten sich Verfahren oder Maßnahmen als unzureichend herausstellen, wird die BayernInvest entsprechende Anpassungen vornehmen oder alternative und/oder zusätzliche Maßnahmen und Verfahren entwickeln.

### 4.1 Unabhängige Compliance-Funktion

Die BayernInvest hat eine dauerhafte Compliance-Funktion unter der direkten Verantwortung der Geschäftsführung eingerichtet (Compliance). Die Compliance-Funktion ist von den Handels-, Abwicklungs- und sonstigen Geschäftsabteilungen unabhängig und kann ihre Aufgaben somit neutral und weisungsfrei ausüben.

Die Compliance-Funktion hat unter anderem die Aufgabe, die von der BayernInvest festgelegten Grundsätze Interessenkonfliktmanagement zu spezifizieren. Zudem obliegt ihr die Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Anwendung dieser Grundsätze und die Kontrolle Einhaltung der Maßnahmen.

### 4.2 Besondere Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte aufgrund technischer Unterstützungsleistungen durch die BayernInvest für die BayernLB als Verwahrstelle

- Klare, überwiegend systemgestützte (funktionale) Trennung zwischen der BayernInvest und der Verwahrstelle durch das sogenannte Target Operating Modell (TOM), das von unabhängigen Stellungnahmen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC analysiert und bestätigt wurde.
- Die BayernInvest hat bei der Anlage von Stammdaten für die BayernLB (Fonds-/Asset-Stammdaten) keinen Ermessensspielraum.
- Die Bewertung bzw. Net Asset Value (NAV)-Ermittlung der Investmentvermögen erfolgt ohne Einbindung der BayernInvest. Sowohl für Investmentvermögen der BayernInvest als auch für Investmentvermögen von Dritt-KVGen erfolgt ein Abgleich des NAV durch die Verwahrstelle mit dem NAV der KVG ohne Einbindung der BayernInvest.
- Die Buchungen aller Investmentvermögen der Verwahrstelle werden durch die BayernLB vorgenommen und freigegeben. Die BayernInvest ist in diesen Vorgang nicht einbezogen.
- Daten zu Ereignissen werden durch einen Datenservice aufbereitet und eingespielt und vom System in das Investmentvermögen der Verwahrstelle automatisch erstellt. Manuelle Buchungen werden allein durch die BayernLB gebucht.
- Die BayernLB testet neu angelegte Anlagegrenzen und nimmt diese inklusive Dokumentation ab. Die Zuordnung oder Änderungen von Anlagegrenzen auf den Fondsstämmen wird durch die Verwahrstelle vorgenommen, um die Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die Durchführung der Anlagegrenzprüfungen sowie die Verifizierung

auftretender Verletzungen erfolgt ausschließlich durch Mitarbeitende der Verwahrstelle.

- Die Kursversorgung für die BayernInvest und die Verwahrstelle (externer Provider) erfolgt jeweils getrennt und unabhängig voneinander. Manuelle Kurse spielt die Verwahrstelle selbst in das System ein.

#### 4.3 Weitere Maßnahmen

- Schutz von vertraulichen Informationen, insbesondere durch Einrichtung von klaren, abgegrenzten Verantwortlichkeitsbereichen und Beschränkung des Zugriffs der Mitarbeitenden auf Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind („Need-to-know-Prinzip“)
- Unverzügliche Meldepflicht in Bezug auf konfliktträchtige Situationen und Geschäfte an Compliance
- Regelungen in Bezug auf Nebentätigkeiten und Mandate
- Implementierung von internen Kontrollen und regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit. Insbesondere Sicherstellung der organisatorischen Trennung von zu überwachenden und überwachten Tätigkeiten. Versetzung von ggf. betroffenen Mitarbeitenden aus konfliktbeladenen Arbeitsbereichen
- Regelungen für die anleger- und kundengerechte Beratung
- Festlegung von Vergütungsregelungen und Zielvereinbarungssystemen, die keinen Anreiz schaffen persönliche Interessen über die Interessen der Investmentvermögen, Anleger und Kunden zu stellen
- Regelungen für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und deren Offenlegung
- Regelungen für die persönlichen Geschäfte der Mitarbeitenden einschließlich Offenlegung gegenüber Compliance
- Regelungen zur Einhaltung des Insiderrechts und Verbot von Marktmanipulation
- Führen einer nicht öffentlichen Beobachtungsliste zur Überwachung des Aufkommens sensibler Informationen und zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen
- Führen einer für alle Mitarbeitenden einsehbaren Sperrliste, die unter anderem dazu dient, Interessenkonflikte durch Handelsverbote auszuschließen
- Verbot von Marktmanipulation (z. B. Front- und Parallelrunning)
- Due Diligence Prozess zur Auswahl und regelmäßigen Überprüfung von Verwahrstellen und ausgelagerten Asset Managern
- Vertragliche Verpflichtung von ausgelagerten Asset Managern zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Vorkehrungen für die Auskehrung von beim Erwerb von Vermögensgegenständen im Rahmen der Vermögensverwaltung von Emittenten/Verkäufer an die BayernInvest gezahlte (Staffel-)Provisionen (z. B. Bestandsvergütungen) an die jeweiligen Vermögensverwaltungskunden (Gutschrift auf Konto/Depot)
- Offenlegung von den durch BayernInvest zu zahlenden Bestandsprovisionen im Verkaufsprospekt des jeweiligen Publikumsinvestmentvermöge
- Festlegung eines verbindlichen Orderannahmeschlusses für Publikumsinvestmentvermögen
- Festlegung von Zuweisungs- und Zuteilungsgrundsätzen und regelmäßige Kontrolle, dass diese eingehalten werden.
- Regelungen für interne Geschäfte („Cross-Trades“)



- Regelmäßige Ermittlung und Überprüfung der Umschlagshäufigkeit innerhalb der Portfolien der Investmentvermögen (sogenannte „Portfolio-Turnover-Rate“)
- Grundsätze für die Bestellung von Gütern und Dienstleistungen (u.a. zur Angebots-einholung) sowie für die Auswahl von Verwahrstellen
- Regelungen zur Herstellung der Kostentransparenz (eindeutige, nicht irreführende In-formation über entstandene Kosten)
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Geschäften (Best Execution Policy) und Überwachung, dass diese eingehalten werden
- Sorgfältige Auswahl und regelmäßige Schulung und Fortbildung der Mitarbeitenden, u.a. regelmäßige Compliance-Schulungen
- Implementierung eines Reputationsrisikomanagements
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozessen, Systemen und internen Kontrollen der BayernInvest
- Ausübung der Aktionärs- und Gläubigerrechte ausschließlich im Interesse der Invest-mentvermögen und deren Anlegerinnen und Anleger. Erlass von Abstimmungsrichtli-nien, die über einen beauftragten, auf Dauer bevollmächtigten, unabhängigen Stimm-rechtsvertreter ausgeübt werden.
- Beachtung der BVI-Wohlverhaltensregeln
- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung dieser Grundsätze zum Umgang mit Inte-ressenkonflikten und Verpflichtung aller Mitarbeitenden zur Einhaltung dieser Vorga-ben (insb. Verbot von Insidergeschäften)

#### **4.4 Besondere Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Grads an Unabhängigkeit**

Die nachfolgenden Maßnahmen und Verfahren sollen gewährleisten, dass Personen, die verschiedene potenziell interessenkonfliktbeladene Geschäftstätigkeiten ausführen, diese Tätigkeiten mit dem Grad an Unabhängigkeit ausführen, der der Größe und dem Betätig-ungsfeld der BayernInvest und der BayernLB sowie der Erheblichkeit des Risikos, dass die Interessen von Investmentvermögen, Anlegerinnen und Anleger oder Kunden beeinträch-tigt werden, angemessen ist.

##### **a) Informationsaustausch zwischen relevanten Personen**

Um unbefugten Zugriff auf Informationen zu unterbinden, wurden insbesondere fol-gende Maßnahmen getroffen:

- Passwortgeschützter Zugang zu allen Rechnern und Systemen der BayernInvest
- Zwingende regelmäßige Änderung von Passwörtern
- Abteilungs- und / oder personenspezifischen Lese- und Schreibrechte auf Lauf-werke und Dateien der BayernInvest
- Personalisierte Druckaufträge
- Interne Regelungen für den Umgang mit vertraulichen Informationen

##### **b) Tätigkeiten mit potenziell widerstreitenden Interessen**

Alle Mitarbeitenden der BayernInvest sind als Mitarbeitende mit besonderer Compli-ance-Relevanz eingestuft und unterliegen damit den Kontroll- und Überwachungs-handlungen der Compliance-, insbesondere in Bezug auf persönliche Geschäfte.

##### **c) Vergütungssystem**

Bei der Festlegung ihres Vergütungssystems sorgt die BayernInvest für die Beseitigung jeder direkten Verbindung zwischen der Vergütung von Personen, die Tätigkeiten aus-üben, die in einem Interessenkonflikt stehen könnten. Insbesondere ist die Vergütung

von Mitarbeitenden, die Kontrollen innehaben unabhängig von der Leistung der von ihnen kontrollierten Einheiten.

**d) Ungebührliche Einflussnahme**

Die BayernInvest hat generelle Verhaltensrichtlinien und Arbeitsanweisungen aufgestellt, die eine ungebührliche Einflussnahme auf die Art und Weise, in der eine relevante Person die gemeinsame Portfolioverwaltung ausführt, verhindern sollen. Die Compliance-Funktion führt regelmäßige Schulungen durch.

**e) Zeitgleiche Beteiligung an mehreren kollektiven Portfolio-Verwaltungen**

Investmententscheidungen sowie Investmentstrategien werden in einem Komitee turnusmäßig einheitlich festgelegt und umgesetzt. Interessenkonflikten einzelner Fondsmanager durch mehrere kollektive Portfolio-Verwaltungen wird somit entgegengewirkt.

## **5 Umgang mit Interessenkonflikten**

### **5.1 Aufzeichnung von Interessenkonflikten (Überwachung)**

Die BayernInvest führt Aufzeichnungen darüber, bei welchen Arten der von ihr oder in ihrem Auftrag erbrachten Tätigkeiten ein Interessenkonflikt aufgetreten ist bzw. bei laufender Tätigkeit auftreten könnte. Die BayernInvest überprüft und aktualisiert diese Aufzeichnungen regelmäßig, u.a. im Rahmen einer jährlichen Risikoabfrage durch Compliance bei den Fachabteilungen.

### **5.2 Meldepflichten gegenüber der Geschäftsleitung, Compliance und Group Compliance (Steuerung)**

Sämtliche Sachverhalte, die Interessenkonflikte darstellen oder auslösen könnten, sind von den Mitarbeitenden der BayernInvest sowohl an die jeweiligen Vorgesetzten als auch an die Compliance-Funktion zu melden. Auch die Geschäftsleitung und Mitglieder des Aufsichtsrats haben (potenzielle) Interessenkonflikte an Compliance zu melden. Die Compliance-Funktion dokumentiert die gemeldeten Sachverhalte und die getroffenen Maßnahmen.

Insbesondere sind alle Mitarbeitenden der BayernInvest verpflichtet, die Geschäftsleitung und die Compliance-Funktion unverzüglich zu informieren, wenn die organisatorischen oder administrativen Vorkehrungen der BayernInvest in einem Fall nicht ausreichend erscheinen, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer Schädigung von Interessen des Investmentvermögens oder der Anlegerinnen und Anleger oder Kunden ausgeschlossen ist.

(Potenzielle) Interessenkonflikte, die Auswirkungen auf die BayernLB Gruppe haben bzw. haben können, meldet die Compliance-Funktion der BayernInvest an den Group Compliance Officer.

### **5.3 Information über unvermeidbare Interessenkonflikte (Offenlegung)**

Wenn die von der BayernInvest zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten getroffenen organisatorischen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko einer Beeinträchtigung von Anleger- oder Kundeninteressen vermieden wird, setzt die BayernInvest die Anleger und Kunden unmissverständlich über die allgemeine Art bzw. die Quellen der Interessenkonflikte in Kenntnis bevor sie für sie oder in ihrem Auftrag Geschäfte tätigt und entwickelt angemessene Strategien und Verfahren zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Die BayernInvest stellt die offenzulegenden Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. im Verkaufsprospekt eines Publikumsinvestmentvermögens) oder auf ihrer Website zur Verfügung.

A blue-tinted panoramic view of a city, likely Munich, with mountains in the background. The image is used as a background for the contact information.

**BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH**

Karlstraße 35

80333 München

[www.bayerninvest.de](http://www.bayerninvest.de)